



Stadt Halle (Saale)

07.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.10.2023:

**zu 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines 9-Euro -Tickets für Hallesche Schülerinnen und Schüler
Vorlage: VII/2023/05680**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung eines ~~ÖPNV-Tickets~~ **9- Euro-Tickets** für Hallesche Schülerinnen und Schüler zum 1.02.2024.
2. Anspruchsberechtigt sind unabhängig von der Entfernung zwischen Wohnanschrift und Schule gemäß §71 (2) und 4 (a) des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.08.2018 alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen vom 1. bis zum 13. Schuljahrgang sowie Berufsschülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung, die ihren Wohnsitz in Halle (Saale) haben und eine Schule in Halle (Saale) besuchen. Anspruchsberechtigt sind auch Kinder bis 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) haben, über kein eigenes Einkommen verfügen und begründet keine Schule besuchen sowie Hallenser Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer körperlichen und / oder geistigen Behinderung im freigestellten Schülerverkehr (Schülerspezialverkehr) zur Schule befördert werden.
3. Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 71(2) SchulG LSA in Verbindung mit der „Satzung über die Schülerbeförderung der Stadt Halle“ Anspruch auf eine Schülerjahreskarte haben, erhalten das ~~ÖPNV-Ticket~~ **9-Euro-Ticket** für Hallesche Schülerinnen und Schüler kostenfrei.
4. Alle übrigen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler können das Ticket im Jahres-Abo für 9 EUR pro Monat erwerben.
5. Die Stadtverwaltung verhandelt mit der HAVAG den Preis zur Einführung eines solchen Tickets. Die Kosten werden in den Haushaltsentwurf 2024 eingestellt. Grundlage kann dafür das Modell des ~~ÖPNV-Tickets~~ **9-Euro-Ticket** für Schülerinnen und Schüler in Magdeburg sein.

F.d.R.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.10.2023:

zu 7.2 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen**
Vorlage: VII/2023/05783

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) erstellt eine Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf „to go“ Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck.

Die Satzung soll Steuereinnahmen generieren und gleichzeitig den im öffentlichen Raum anfallenden Verpackungsmüll reduzieren.

Die zu erstellende Satzung soll sich an der Verpackungssteuersatzung der Gemeinde Tübingen orientieren.

F.d.R.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.10.2023:

zu 7.3 **Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausrüstung**
Vorlage: VII/2023/05808

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsgesellschaften ein Konzept zu erstellen um das für ~~Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3 Abs. 3)~~ **bei Wohnungen mit Erstausrüstung** bereitgestelltes ~~Wohnungsmobiliar~~ **Inventar** zu kennzeichnen und zu inventarisieren ~~soweit es nicht von den Leistungsempfängern Anspruchsberechtigten über empfangene Geldleistungen selbst finanziert wurde.~~

~~Ebenso wird bei Anspruchsberechtigten gemäß § 24 Absatz 3 SGB II verfahren.~~

F.d.R.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.10.2023:

zu 7.4 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bestätigung eines Mitgliedes des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung**
Vorlage: VII/2023/06279

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) bestätigt Herrn Eric Eigendorf als Mitglied des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung.

F.d.R.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.10.2023:

**zu 7.5 Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines
Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05683**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~IV.~~ **II.** Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**
- ~~3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:~~
 - ~~a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.~~
 - ~~b. Dem Beirat gehören Vertreter*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.~~
 - ~~c. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine*n Vertreter*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.~~
 - ~~d. Der Beirat soll durch eine*n sachkundige*n Einwohner*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~



3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von ~~250.000~~ **125.000** Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplans zu unterrichten.

F.d.R.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.10.2023:

zu 7.5.1 **Änderungsantrag der Stadträt*innen Dr. Inés Brock, Wolfgang Aldag und Christian Feigl zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplanes für die Stadt Halle (Saale); VII/2023/05683**
Vorlage: VII/2023/06321

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~IV.~~ **II.** Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**
3. ~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:~~
 - a. ~~Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.~~
 - b. ~~Dem Beirat gehören Vertreter*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.~~
 - c. ~~Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine*n Vertreter*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.~~
 - d. ~~Der Beirat soll durch eine*n sachkundige*n Einwohner*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~



3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von ~~250.000~~ 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplanes zu unterrichten.

F.d.R.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.10.2023:

zu 7.6 **Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur**
Vorlage: VII/2023/05684

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **zu prüfen, wie der den städtischen Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen neu **strukturiert werden kann.** zu strukturieren und einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten. **Der Grundsatzbeschluss Das Prüfergebnis** inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen.**
2. **Im Rahmen der Prüfung** ~~In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses~~ sollen
 - a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
 - b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
 - c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.
3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
 - a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
 - b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
 - c. Sicherheit in der Finanzierung
 - d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
 - e. Umsetzungsaufwand

F.d.R.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.10.2023:

zu 7.6.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur (VII/2023/05684)**
Vorlage: VII/2023/06177

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **zu prüfen, wie der städtische Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen neu zu strukturieren ~~strukturiert werden kann~~ und einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten. Der Grundsatzbeschluss. Das Prüfergebnis** inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen.

2. **Im Rahmen der Prüfung sollen** ~~In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses sollen~~
a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.

3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
c. Sicherheit in der Finanzierung
d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
e. Umsetzungsaufwand

F.d.R.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.10.2023:

**zu 7.7 Antrag der Fraktion MitBürger zur Erhöhung des Etats der freien
Kulturarbeit
Vorlage: VII/2023/05710**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die im Haushaltsplan 2024 ff. im Produkt 1.28102 „Pflege von Kunst und Kultur“ vorgesehenen Mittel zur Förderung der freien Kulturarbeit werden im Jahr 2024 auf 1,6 Mio. Euro und ab Jahr 2025 auf mindestens fünf Prozent des Kulturretats der Stadt Halle (Saale) erhöht.
2. Als Bemessungsgrundlage wird dem Kulturausschuss im Februar 2024 eine Darstellung vorgelegt, welche Ausgaben dem Gesamtkulturretat der Stadt Halle (Saale) zuzurechnen sind.
3. Vom Budget der freien Kulturarbeit stehen zukünftig 50 Prozent der Mittel für den Bereich Darstellende Künste sowie 50 Prozent für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen zur Verfügung.
4. Ab 2025 werden in der Kulturförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) Mindeststandards zur Vergütung auf Grundlage der vom Bundesverband der Darstellenden Künste (BFDK) und weiteren Berufsverbänden empfohlenen Honoraruntergrenzen verankert. Die überarbeitete Richtlinie wird dem Stadtrat im März 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

F.d.R.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.10.2023:

zu 7.8 **Antrag der Fraktion MitBürger zur Überführung der am Konservatorium und an der Volkshochschule bestehenden Honorarvertragsverhältnisse in Festanstellungen**
Vorlage: VII/2023/06048

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die **am Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ und an der Volkshochschule Reichwein** bestehenden Honorarvertragsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Festanstellungen überführt werden könnten, welche Voraussetzungen und welche Auswirkungen diese Maßnahmen hätten. Über das Ergebnis der Prüfung wird im I. Quartal 2024 im Kulturausschuss berichtet.

F.d.R.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.10.2023:

zu 7.9 **Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität am August-Bebel-Platz**
Vorlage: VII/2023/05681

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine sanitäre Einrichtung am August-Bebel-Platz zu errichten und weitere Mülleimer aufzustellen.
2. Darüber hinaus soll das Ordnungsamt bei erhöhter Lärmbelästigung durchgreifen und Platzverweise erteilen.

F.d.R.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.10.2023:

**zu 7.10 Antrag der Fraktion der Freien Demokraten zur Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes (VII/2021/02659)
Vorlage: VII/2023/06166**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Beschluss zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes (VII/2021/02659) aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt die für die Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes im Stellenplan 2023 der Stadt Halle eingeplanten Stellen zu streichen.
3. Der Stadtrat beschließt die für die Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes im Haushaltsplan 2023 sowie in der mittelfristigen Planung dafür eingestellten Aufwendung zu streichen.
4. Der Betreuungsvertrag mit dem Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt, beziehungsweise mit dem Betreuungsforstamt Naumburg wird weitergeführt.

F.d.R.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.10.2023:

**zu 7.10.1 Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der Fraktion der Freien Demokraten zur Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes (VII/2021/02659), (VII/2023/06166)
Vorlage: VII/2023/06388**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. ~~Der Stadtrat beschließt den Beschluss zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes (VII/2021/02659) aufzuheben.~~
2. Der Stadtrat beschließt die für die Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes im Stellenplan 2023 der Stadt Halle eingeplanten Stellen zu ~~streichen~~ **verdoppeln**.
3. Der Stadtrat beschließt die für die Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes im Haushaltsplan 2023 sowie in der mittelfristigen Planung dafür eingestellten Aufwendung zu ~~streichen~~ **verdoppeln**.
4. Der Betreuungsvertrag mit dem Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt, beziehungsweise mit dem Betreuungsforstamt Naumburg wird **auf keinen Fall in seiner bisherigen Ausgestaltung** weitergeführt.

F.d.R.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.10.2023:

**zu 7.11 Antrag der Fraktion der Freien Demokraten zum Schutz hallescher Schülerinnen und Schüler vor Diebstahl und Gewalt
Vorlage: VII/2023/06197**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, vor Schulen, an denen es in den letzten 6 Monaten vermehrt zu Raub- und Gewaltdelikten gekommen ist, Sicherheitsdienste abzustellen. Diese sollen vorrangig zu Schulschluss vor der jeweiligen Schule und im nahen Umfeld kontrollieren und Überfälle abwehren.

Es ist zu prüfen, inwieweit bestehende Verträge mit Sicherheitsfirmen angepasst werden können oder eine zeitliche Umsetzung des Personals erfolgen kann.

F.d.R.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin